

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 283/2019

Sitzung vom 27. November 2019

1109. Anfrage (Hilfe im Amazonasgebiet – Die grüne Lunge der Erde brennt)

Die Kantonsräte Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Beat Monhart, Gossau, haben am 2. September 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Die riesigen Brände im Amazonasgebiet bewegen. Die schwerwiegenden Auswirkungen weltweit, bezüglich Biodiversität und klimatischer Folgeschäden, sind verheerend, wenn die Probleme nicht rasch angegangen und nachhaltig gelöst werden. Der Bund ist diesbezüglich bereits engagiert, zumindest in der Organisation der Soforthilfe zur Brandbekämpfung.

Nun müssen jedoch die Brände gestoppt, die Wiederaufforstung vorangetrieben und der Schutz der Wälder und der indigenen Bevölkerung nachhaltig gesichert werden. Das 1994 in Rio de Janeiro gegründete Forest Stewardship Council (FSC) hat dazu international gültige Prinzipien und Kriterien festgelegt.

Die Problematik ist derart ernst, dass der Bund in dieser Sache aktiver werden muss. Aber auch die Kantone sollten verbindlich sagen, was sie zu unternehmen gedenken.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dringender Handlungsbedarf besteht und sich der Kanton an einer nachhaltig ausgelegten Entwicklung beteiligen sollte?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, geeignete Massnahmen mit dem Bund zu koordinieren, und welche konkreten Massnahmen sieht er vor?
3. Sieht er den Schwerpunkt auch in den Bereichen der Soforthilfe zur Brandbekämpfung sowie eines nachhaltigen Schutzes des Amazonasgebietes und dessen indigener Bevölkerung gemäss den internationalen FSC-Prinzipien und Kriterien?
4. Das Unterzeichnen des Mercosur-Abkommens in der aktuellen Situation ist nicht zu verantworten. Wie kann der Kanton gegenüber dem Bund unmissverständlich aufzeigen, dass dieses Abkommen der Schweiz – und damit auch dem Kanton Zürich – schadet?
5. Welche Schritte unternimmt er, um Wege für eine wirtschaftlich glaubwürdige Haltung zur Zielerreichung aufzuzeigen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Beat Monhart, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Die riesigen Waldbrände im Amazonasgebiet, die damit verbundene Zerstörung von Lebensraum von Tieren und indigener Bevölkerung sowie die klimatischen Folgeschäden durch den Ausstoss enormer CO₂-Mengen machen betroffen. Der Regierungsrat ist bestrebt, im Rahmen seiner Kompetenzen geeignete Massnahmen im Kampf gegen den Klimawandel zu ergreifen. Die gestellten Fragen betreffen jedoch den Zuständigkeitsbereich des Bundes, weshalb der Handlungsspielraum des Kantons entsprechend begrenzt bleibt.

Zu Fragen 1-3:

Eine «nachhaltige Entwicklung» ist in der Lage, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne dies auf Kosten künftiger Generationen zu tun. Mit der Festsetzung des Massnahmenplans Klimawandel «Verminderung von Treibhausgasen» wurde zum Ausdruck gebracht, dass betreffend Klimawandel Handlungsbedarf besteht, sowie aufgezeigt, wie der Kanton Zürich einen wirksamen Beitrag leisten wird (vgl. RRB Nr. 920/2018).

Zusätzliche Massnahmen zum Klimaschutz innerhalb des Kantons sind derzeit im Rahmen der Berichterstattung zu den Postulaten KR-Nrn. 62/2019 betreffend «Klimanotstand» und 63/2019 betreffend Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus – für «eusi Zukunfts» in Prüfung; sie werden kommuniziert, wenn der Regierungsrat darüber beschlossen hat.

Gemäss Art. 54 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101) sind die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes. Die entsprechende Zuständigkeit ist eine allgemeine und umfassende. Die Kantone sind gemäss Art. 56 BV berechtigt, in ihrem Zuständigkeitsbereich mit dem Ausland Verträge abzuschliessen. Diese Kompetenz der Kantone in auswärtigen Angelegenheiten ist subsidiär und beschränkt sich auf Gegenstände, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Es ist vorliegend nicht zu erkennen, inwiefern die angesprochene Thematik Gegenstand aussenpolitischer Tätigkeiten der Kantone sein soll. Es besteht daher für den Kanton Zürich kein Anlass, bestimmte Tätigkeiten mit dem Bund zu koordinieren oder in diesem Zusammenhang Massnahmen zu ergreifen.

Zu Fragen 4 und 5:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 182/2017 die Aushandlung eines Freihandelsabkommens zwischen den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und den Staaten des Gemeinsamen Marktes des Südens (Mercosur) befürwortet und das entsprechende Verhandlungsmandat unterstützt. Die Verhandlungen auf Stufe Bund sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens sind Sache des Bundes.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli